

Reglement über die Schlichtungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts

Änderung vom 23. Oktober 2012

*Das Schweizerische Bundesverwaltungsgericht
beschliesst:*

I

Das Reglement vom 6. August 2007¹ über die Schlichtungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts wird wie folgt ergänzt:

Art. 2a Konstituierung und Vorsitz

¹ Die Schlichtungsstelle konstituiert sich selber und wählt aus ihren Mitgliedern:

- a. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden;
- b. die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

² Die Wahl erfolgt für zwei Jahre; die zweimalige Wiederwahl ist möglich.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

23. Oktober 2012 Im Namen des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts
Der Präsident: Markus Metz
Der Generalsekretär: Jürg Felix

¹ SR 173.320.11

